Novum eingetreten, von ber heutigen Tagesordnung ab-

"Ift bie Rammer bamit einverstanben?" Einstimmig: Ja.

Wir gehen also jum zweiten Gegenstand über: Antrag zum mündlichen Bericht ber zweiten Deputation über bas königl. Decret, bie Mitbenutung einiger bieffeitiger Lanbesanstalten seiten ber großherzogl. Regierung zu Weimar betreffend.*)

(Ronigl. Decret nebft Anfuge, f. Beil. 3. d. Mittheil.: Decrete 2. Bb. Nr. 35.

Antrag b. II. Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte b. I. R. 1. Bb. Nr. 50.)

Referent Berr Bargermeifter Martini!

Referent Burgermeifter Martini: Das fonigl. Decret lautet: (Wird verlefen.)

Mit dem soeben verlesenen königl. Decret hat die königl. Staatsregierung, einem früheren Antrage ber Ständeversammlung entsprechend, die Uebereinkunst vorsgelegt, welche sie über die Mitbenutung einiger diessseitiger Staatsanstalten seiten der großherzogl. Regierung zu Weimar mit dieser vorläusig verabredet hat. Das königl. Decret besindet sich schon seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Kammermitglieder und darf ich baher wohl von der Verlesung der einzelnen Parasgraphen der Uebereinkunft absehen. Dieselbe erstreckt sich auf die Anstalten Sachsenburg, Grünhain und Bräunsdorf.

Bei Prufung ber Borlage brangte fich von felbft bie Frage auf, ob in jenen Unftalten genugenb Raum gur Aufnahme von Straflingen und Correctionaren aus Beimar vorhanden fei, und zweitens, ob ber in § 2 ber Aebereinfunft ausbedungene Bergutungsfat aus: reichend fei. Auf biesfallfige Unfrage ber zweiten De: putation ber jenseitigen Rammer hat die tonigl. Staats. regierung hieruber eine in jeber Beziehung beruhigenbe Austunft ertheilt. Aus ber in ben Acten befindlichen tabellarischen Ueberficht, welche fich auf die Fassungs. fabigfeit ber betreffenben Unftalten, beren bermalige Belegung, den disponiblen Raum und ben von Weimar her zu erwartenden, übrigens febr geringfügigen Bumachs erftrectt, ergiebt fich, daß irgendwelche raumliche Bedenken nicht vorliegen. Cammtliche brei Unftalten bieten genug Raum gur Aufnahme ber Correctionare aus Weimar; es bleibt fogar noch ein entsprechend großer Raum fur bie bieffeitigen Bedurfniffe ubrig.

(Berr Staatsminifter von Roftip. Ballwit tritt ein.)

Bas bie zweite Frage ber Bulanglichfeit ber ausbedungenen Berpflegungsbeitrage betrifft, fo ergiebt eine Bergleichung mit bem Gtat biefer Unftalten, bag burch bie in § 2 bes lebereintommens ausbebungene Berpflegungsvergutung von 90 Pfennigen pro Ropf und Tag und burch bie außerdem in ben §§ 9, 11 unb 12 bedungenen befonderen Bergutungen ber Gefammtauf: manb, ber ben Strafanftalten aus ber Aufnahme von weimarifchen Correctionaren voraussichtlich entstehen fonnte, vollständig gededt wird. Es wird fogar eine Rleinigkeit mehr bezahlt, als ber Durchschnittsfat bes Buichugerforberniffes fur jeden Ropf im Jahr nach bem Etat beträgt. Alfo auch in biefer Beziehung liegt ein Bebenten nicht bor. Gbenfo menig geben die übrigen Beftimmungen ber Uebereinfunft gu Bedenten Unlag und die Deputation ift baber in ber Lage, in lebereinstimmung mit bem Befchluß ber Zweiten Rammer borgufchlagen:

"Die Kammer wolle in Uebereinstimmung mit ber Zweiten Kammer beschließen:

zu der zwischen den Staatsregierungen des Königreichs Sachsen und des Großherzogthums Sachsen über die Mitbenutzung einiger königl. sächsischer Landesanstalten seiten der großherzogl. Regierung vorläufig verabredeten Uebereinkunft die Genehmigung zu geben."

Prafident von Zehmen: Ich eröffne die Berhandlung. Berlangt Jemand bas Wort? — Herr von Schönberg!

Rittergutsbesiter von Schonberg = Bornit: Erot ber Ertlarung bes herrn Referenten habe ich boch einige Bebenten gegen diese Borlage.

Meine Herren! Es hat zwar der Herr Referent gesagt, daß die 90 Pfennige ausreichen; es ist auch in § 4 sub b mit angegeben, daß bei der Einlieferung die Leute mit vollständiger Bekleidung versehen sein sollen, ebenso in § 12, wenn sie fortgeschafft werden, daß die Kleider, die sie da bekommen mussen, die großherzogl. weimarische Regierung wieder zu restituiren hat. Aber während der ganzen Zeit, daß sie in einer dieser Anstalten sind, ist die Kleidung und Wäsche seiten des sächsischen Staates mit zu besorgen und ich befürchte doch, daß da manche mal die 90 Pfennige nicht ausreichen würden.

Ferner ist uns vom Herrn Referenten zwar mitgetheilt worden, daß genug Raum in den Anstalten wäre,
um die einzelnen aus Weimar unterzubringenden Personen aufzunehmen; es ist aber jett schon mehrsach der Fall vorgekommen, daß es Monate gedauert hat, ehe
— besonders in Bräunsdorf — ein Kind aufgenommen
worden ist. Ich fürchte, daß, wenn wir den Bertrag
annehmen, der Fall doch vorkommen könnte, daß es bei
uns in Sachsen noch länger dauert, ehe so ein verwahrlostes Kind Aufnahme sindet.

^{*)} M. H. R. S. 418, 837 f.